

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0297/2015**

Auskunft erteilt:

Frau Köckemann

Ruf:

492-1188

E-Mail:

Koeckemann@stadt-muenster.de

Datum:

16.04.2015

Betrifft

Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster

Beratungsfolge

28.04.2015	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
21.05.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht

**Bericht:**

**1. Einleitung**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 10.12.2003 die Verwaltung beauftragt, einen jährlichen Bericht über die Beschäftigungssituation der Menschen mit Schwerbehinderungen bei der Stadt Münster und ihrer Beteiligungen zu erstellen.

**2. Beschäftigungssituation von Menschen mit Schwerbehinderungen in der Stadtverwaltung Münster**

**2.1 Beschäftigungsquote und -struktur**

Die Stadt Münster hat im Jahr 2014 die gesetzlich geforderte Mindestquote zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen von 5,00% mit einem Beschäftigungsvolumen in Höhe von 6,00% erfüllt. Dies entspricht einer Steigerung der Quote um 0,41%-Punkte (Quote 2013: 5,59%) Eine Ausgleichsabgabe ist daher für das Jahr 2014 - wie auch in den Vorjahren - nicht zu entrichten.

Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten bei der Stadtverwaltung Münster konnte im Jahr 2014 (300 Personen) im Vergleich zu 2013 (267 Personen) um 33 Personen - und damit deutlich - gesteigert werden (+ 12,4%). Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten mit Schwerbehinderungen beträgt jeweils 50% (150 w, 150 m).

In Anlage 1, Punkt 3 dieser Vorlage wird die Altersstruktur der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen ausgewiesen. Hier wird ersichtlich, dass die höchste prozentuale Steigerung der Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter mit + 32% im Bereich der unter 40-jährigen liegt (2013: 28 Personen; 2014: 37 Personen). Die höchste Steigerung der Personenzahl liegt im Bereich der 40-49-

jährigen mit +10 (2013: 57 Personen; 2014: 67 Personen). Wie auch in den Vorjahren, ist die Gruppe der 50-59-jährigen mit 146 Personen in 2014 am stärksten vertreten. Bezogen auf die Laufbahngruppen der Beschäftigten (s. Anlage 1 Punkt 4) fällt auf, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderungen im gehobenen und höheren Dienst in den Jahren 2012 bis 2014 fast konstant war. Im einfachen/mittleren Dienst ist die Anzahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen deutlich gestiegen, von 174 Personen in 2013 (176 in 2012) auf 207 Personen in 2014 (+ 19%). Im einfachen/mittleren Dienst ist mit 207 Personen in 2014 die größte Anzahl schwerbehinderter Menschen beschäftigt. Im gehobenen Dienst sind es in 2014 80 und im höheren Dienst 13 Personen.

## **2.2 Maßnahmen zur Förderung, Integration, Fortbildung und Einstellung**

Innerhalb der Stadtverwaltung Münster ist die Integration und Förderung von Beschäftigten mit Schwerbehinderungen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von Behinderung bedroht sind, weiterhin gelebter Alltag. Das bisher in der Stadtverwaltung erreichte Integrationsklima soll durch gezielte Information, Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und konkrete Standards und Maßnahmen auch zukünftig gestärkt und weiter entwickelt werden.

Unter anderem veröffentlichen die Verwaltung sowie die Vertrauensperson der Menschen mit Behinderungen weiterhin aktuelle einschlägige Informationen in der Mitarbeiterzeitung „Forum intern“ sowie im Intranet der Stadt Münster. Vielfältige Informationen rund um das Thema „Barrierefreiheit“ sind im Intranet der Stadt Münster zu finden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht über einen Arbeitsplatz mit Intranet-Zugang verfügen, werden diese Informationen in Papierform zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention<sup>1</sup> hat die Stadt Münster sich unter anderem zu Maßnahmen der Bewusstseinsbildung für die Themen Inklusion und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen/Diversity verpflichtet. Auch die Information von Auszubildenden der Stadt Münster über die Themen Inklusion und Diversity wurde als fortlaufende Maßnahme definiert (s. auch Punkt 3.4.1).

### **Integrationsvereinbarung in 2014 modifiziert**

Die Integrationsvereinbarung der Stadtverwaltung Münster gem. § 83 SGB IX, 2. Teil – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen für die Stadtverwaltung Münster<sup>2</sup> vom 23.10.2001 wurde in 2014 erneut modifiziert. Die diesen Bericht betreffenden Änderungen und Vereinbarungen sind in den nachfolgenden Text eingeflossen. Die Integrationsvereinbarung dient der Stärkung der Rechte schwerbehinderter Menschen hinsichtlich ihrer Beschäftigung bei der Stadtverwaltung Münster. Sie leistet einen Beitrag zur Förderung der Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Mit der Integrationsvereinbarung wird unter anderem das Ziel verfolgt, Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter Frauen und Männer zu sichern und zu fördern. Es sollen Arbeitsbedingungen sichergestellt werden, welche die individuellen Fähigkeiten, Kenntnisse und die Persönlichkeit des/der Beschäftigten mit Behinderung berücksichtigen und der Behinderung so weit wie möglich angepasst sind. Auch die Förderung der Chancengleichheit für Beschäftigte und Bewerber/innen mit Schwerbehinderung - unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit - ist definiertes Ziel der Integrationsvereinbarung. Eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Münster – insbesondere der Führungskräfte – für die Belange der Beschäftigten mit Schwerbehinderung und die Unterstützung der diesbezüglichen Handlungssicherheit ist dabei zielführend.

<sup>1</sup> Anlage zur Beschlussvorlage V0125/2013 an den Rat der Stadt Münster

<sup>2</sup> ohne die städtischen Gesellschaften

## **Ausgestaltung von Arbeitsplätzen**

Ziel der Stadtverwaltung Münster ist es, Dienstgebäude, Arbeitsplätze und das interne Informationsangebot (z. B. Intranet) grundsätzlich barrierefrei zu gestalten.

Die Arbeitsplätze der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen werden im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX behindertengerecht ausgestattet. Über die Ausstattung des Arbeitsplatzes hinaus wird bei Bedarf auch die Optimierung weiterer Rahmenbedingungen gefördert. Wenn sich aus der Behinderung die Notwendigkeit ergibt, Arbeitsplätze in die Nähe der Sanitär- und Sozialräume zu verlagern, wird dies im Rahmen der betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten angestrebt. Sind schwerbehinderte Beschäftigte aufgrund ihrer Behinderung auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen, werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Parkplätze an ihrer Arbeitsstelle oder in zumutbarer Entfernung zur Verfügung gestellt.

Als präventive Maßnahme werden auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Anerkennung einer Schwerbehinderung unter bestimmten Umständen behindertengerecht gestaltet.

Die Leistungen der Stadt Münster bewegen sich damit über dem gesetzlichen Pflichtrahmen. Dies entspricht auch der Ziffer 2.3 „Ausgestaltung des Arbeitsplatzes“ der Integrationsvereinbarung.

## **Auswahlverfahren**

Grundsätzlich gilt, dass alle Menschen mit Schwerbehinderungen, die sich auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben, zu den entsprechenden Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Die eingehenden Bewerbungsunterlagen von schwerbehinderten Menschen werden der Schwerbehindertenvertretung auf Wunsch zur Einsichtnahme vorgelegt. Soweit in einem Auswahlverfahren erkennbar ist, dass Bewerber/innen mit Schwerbehinderung betroffen sind, beteiligt das Personal- und Organisationsamt unverzüglich die Schwerbehindertenvertretung am weiteren Verfahren. Bei der Einstellung von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung wird – wie bei jeder Einstellung – auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter der Beschäftigten geachtet.

In 2014 wurden 149 externe Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dieser Verfahren wurden 186 Personen eingestellt, 50 davon unbefristet.

In den Ausschreibungsverfahren haben sich 3.836 Personen beworben. Davon stammten 90 Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen. Dies entspricht einem Anteil von 2,35 % (2013: 3,8%).

Von den 90 zur Vorstellung eingeladenen Menschen mit Schwerbehinderungen haben 5 Personen ihre Bewerbung zurückgezogen, 8 weitere Personen sind ohne Angabe von Gründen nicht erschienen.

Mit 13 Neueinstellungen (davon 5 Frauen und 8 Männer; 4 unbefristete Einstellungen) liegt die Einstellungsquote der schwerbehinderten Menschen bei 14,44 % (90 Bewerbungen zu 13 Einstellungen; 2013: 16,2%). Wird die Einstellungsquote ohne die zurückgezogenen Bewerbungen und die Bewerber/innen, die nicht zur Vorstellung erschienen sind (und somit zur Einstellung nicht zur Verfügung standen) berechnet, liegt sie bei 16,88 % (77 Bewerbungen zu 13 Einstellungen). Die Einstellungsquote der Personen ohne anerkannte Schwerbehinderung liegt mit 4,62 % (3.746 Bewerbungen zu 173 Einstellungen) deutlich darunter.

Die Einstellungen der 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderungen erfolgten in folgenden Bereichen:

Verwaltungsbereich:	4 Beschäftigte
Kassenkraft/Kartenkontrolle:	1 Beschäftigte
Gewerblicher Bereich:	4 Beschäftigte
Sozialer Bereich (Pädagogen /Erzieher/innen):	3 Beschäftigte
Sonstige:	1 Beschäftigte

Die Vertrauensperson der Menschen mit Behinderungen wird in alle Auswahlverfahren einbezogen, bei denen Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen vorliegen. Sämtliche Entscheidungen im Laufe eines Verfahrens werden nur nach Absprache mit ihr getroffen. Auch so ist sichergestellt, dass in den Auswahlverfahren Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.

Alle externen Ausschreibungen enthalten den nachfolgenden Text:

„Die Stadt Münster fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität“.

Nach wie vor gilt:	Gem. § 82 SGB IX wird Bewerberinnen und Bewerbern mit Schwerbehinderungen Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung gegeben, auch wenn Teile des Anforderungsprofils auf Grund der Behinderung nicht erfüllt werden. Ob und gegebenenfalls durch welche organisatorischen und/oder technischen Maßnahmen auf die Erfüllung dieses Anforderungsprofils verzichtet werden kann, wird bereits im Vorfeld der Gespräche geprüft.
	Externe Stellenausschreibungen werden seit 2003 elektronisch der Arbeitsagentur übermittelt und stehen dort über das Internetportal der Bundesagentur für Arbeit Bewerberinnen und Bewerbern bundesweit zur Verfügung. Parallel dazu werden innerhalb der Arbeitsagentur die Ausschreibungen auch direkt an den Vermittlungsdienst für Menschen mit Behinderungen weiter geleitet.

## Ausbildung

Für die Ausbildungsplätze 2014 sind insgesamt 1777 Bewerbungen eingegangen, 21 davon von Menschen mit Schwerbehinderungen oder diesen Gleichgestellten. Dies entspricht einem Anteil von 1,18%. Es wurden insgesamt 105 Nachwuchskräfte eingestellt, von denen eine Person eine anerkannte Schwerbehinderung hatte. Dies entspricht einem Anteil von 0,95%. Damit liegt die Einstellungsquote in 2014 knapp unter der Bewerbungsquote. Die Nachwuchskräfte verteilen sich auf die Bereiche Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, Anwärter und Anwärterinnen in den verschiedenen Beamtenlaufbahnen sowie auf Erzieher und Erzieherinnen im Anerkennungsjahr.

Die Bewerbungen der schwerbehinderten Menschen bzw. diesen Gleichgestellten verteilen sich auf folgende Berufe:

- Verwaltungswirt/in bzw. Verwaltungsfachangestellte/r: 4
- Bachelor of Laws/Arts: 9
- Fachinformatiker/in: 1
- Informatikkaufmann/frau: 2  
(nach Absage im Verfahren Bachelor of Laws in dieses Ausschreibungsverfahren gewechselt)
- Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/in: 1

- Vermessungstechniker/in: 1
- Volontariat: 2
- Aufstieg in den gehobenen Dienst  
(interne Ausschreibung) 1

In 2014 haben acht Bewerberinnen bzw. Bewerber die geforderte Mindestnote im theoretischen Test nicht erzielt, fünf weitere konnten in der persönlichen Vorstellung nicht überzeugen. Acht Personen sind zur Vorstellung nicht erschienen bzw. haben ihre Bewerbung zurückgezogen. Eine Bewerberin wurde eingestellt. Gern würde die Verwaltung in Zukunft mehr Bewerber/innen mit Schwerbehinderungen für eine Ausbildung bei der Stadt Münster gewinnen.

Für die übrigen Berufe, unter anderem Brandmeisteranwärter/-in, Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe, Erzieher/in im Anerkennungsjahr, Berufskraftfahrer/in, Fachkraft für Abwassertechnik sind keine Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen oder diesen Gleichgestellten eingegangen.

Eine Nachwuchskraft mit Schwerbehinderung hat in 2014 ihre Ausbildung beendet. Sie wurde unbefristet übernommen.

Nach wie vor gilt:	Bei Einstellungen zu Ausbildungszwecken wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Schwerbehinderungen jeweils die 1. Stufe des Auswahlverfahrens übersprungen. Diese 1. Stufe ist bei einigen Ausbildungsberufen ein theoretischer Test, bei anderen der Notendurchschnitt der eingereichten Zeugnisse. Notwendige Hilfsmittel werden im Auswahlverfahren und im weiteren Verlauf der Ausbildung selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Auch im Ausbildungsbereich wird die Vertrauensperson der Menschen mit Behinderungen in alle Verfahren, in denen Bewerbungen schwerbehinderten Menschen vorliegen, einbezogen. Alle Entscheidungen erfolgen auch hier nur mit ihrem Einverständnis.
--------------------	--

Wie auch als Maßnahme im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention<sup>3</sup> unter Punkt 3.1 definiert, erfolgt seit Jahren eine Information der Auszubildenden der Stadt Münster über die Themen Inklusion und Diversity, insbesondere im Rahmen der Einführungsveranstaltungen für neue Auszubildende. Derzeit erarbeiten einige Auszubildende des gehobenen Dienstes - in Form eines Projektstudiums - ein Informations- und Fortbildungskonzept zum Thema „UN-Behindertenrechtskonvention“ für Auszubildende der Stadt Münster.

## Praktika

Bewerbungen für Praktika erhält die Stadt Münster als Praktikumsbetrieb regelmäßig von unterschiedlichen Trägern, wie zum Beispiel dem Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V., dem Bildungsinstitut Münster, der LWL-Klinik, dem Integrationsfachdienst, dem Sozialpsychiatrischen Dienst oder der LWL-Förderschule. Die Praktika werden als Schülerbetriebspraktikum, im Rahmen von Berufsvorbereitung und Berufsorientierung oder als Rehabilitationsmaßnahme durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2014 haben sich **15** schwerbehinderte Menschen um einen Praktikumsplatz bei der Stadt Münster beworben. **13** Bewerberinnen bzw. Bewerbern konnten in 2014 ein Praktikum bei der Stadtverwaltung Münster absolvieren. Die Einsätze erfolgten in folgenden Bereichen der Stadtverwaltung Münster:

Verwaltung:	8 Personen
Abfallwirtschaftsbetriebe:	5 Personen
Kindertagesstätten:	2 Personen
Kantine:	1 Person

<sup>3</sup> Anlage zur Beschlussvorlage V/0125/2013 an den Rat der Stadt Münster

Es ist davon auszugehen, dass mehr als die oben aufgeführte Anzahl an Praktikantinnen und Praktikanten eine Schwerbehinderung hat. Das Vorliegen einer Schwerbehinderung wird in den Bewerbungen nicht immer angegeben und ist auch nicht immer ersichtlich.

## **Fort- und Weiterbildung**

Bei der Stadtverwaltung Beschäftigte mit Behinderungen, deren Art der Behinderung spezifische Fortbildungen erfordert, haben einen Anspruch, von der Fachstelle Personalentwicklung in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung über geeignete Fortbildungsmöglichkeiten beraten zu werden. Im Fortbildungsprogramm (seit 2015) wird auf diese Beratungsmöglichkeit explizit hingewiesen und die entsprechende Unterstützung angeboten.

Bei der Auswahl von Räumen für Fortbildungen wird auf die Barrierefreiheit geachtet und seit 2015 im Fortbildungsprogramm auf barrierefreie bzw. barrierearme Fortbildungen/Veranstaltungen hingewiesen. Ggf. erforderliche zusätzliche Ausstattungen (z. B. FM-Anlage) werden bei Bedarf oder auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Das Fortbildungsprogramm enthält in jedem Jahr Fortbildungsangebote zu grundsätzlichen und aktuellen Themen zum Themenkreis Schwerbehinderung. In 2015 wird unter anderem eine Fortbildung zur UN-Behindertenrechtskonvention angeboten.

Die berufliche (Wieder-)Eingliederung von Beschäftigten mit Schwerbehinderung wird unter anderem durch Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt und gefördert. Das Integrationsteam unterstützt auf Wunsch des/der Beschäftigten bei der Suche und Umsetzung von passgenauen Weiterbildungsmaßnahmen. Die individuellen Bedürfnisse der schwerbehinderten Menschen finden dabei besondere Berücksichtigung.

## **2.3 Auftragsvergaben**

Die Vergaben an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen durch die Stadtverwaltung Münster belaufen sich in 2014 insgesamt auf 271.610,56 € (2013: 158.839,33 €).

Die strukturellen Aspekte der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderungen sowie die Struktur der Auftragsvergaben werden in der Anlage 1 differenziert dargestellt. Bezüglich der Auftragsvergaben wurde neben der Gesamtsumme – wie in den Vorjahren – auch eine nach Ämtern differenzierte Aufstellung in die Anlage 1 aufgenommen.

## **3. Beschäftigungssituation von Menschen mit Schwerbehinderungen bei den städtischen Beteiligungen und Auftragsvergaben**

Bei sieben Beteiligungen wurden - wie schon in den vergangenen Jahren - die Angaben zur Beschäftigungssituation der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Schwerbehinderungen und die Auftragsvergaben an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten erfragt. Das sind die Beteiligungen, bei denen die Stadt Münster ganz oder überwiegend beteiligt ist, beziehungsweise die für die Stadt Münster von besonderer Bedeutung sind. An den übrigen Beteiligungen ist die Stadt Münster geringfügiger, teilweise nur mit 1 % beteiligt.

Die sieben relevanten Beteiligungen sind nach wie vor:

- Wohn + Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
- Stadtwerke Münster GmbH
- Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH (Items GmbH)
- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Allwetterzoo Münster)
- FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (einschließlich Tochtergesellschaften)
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
- Verkehrsservice Gesellschaft mbH

Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 differenziert aufgeführt.

In 2014 haben von den sieben oben aufgeführten Beteiligungen vier Gesellschaften die Beschäftigungsquote erfüllt (Wohn + Stadtbau GmbH, Stadtwerke Münster GmbH, Items GmbH und FMO GmbH). Drei Gesellschaften blieben unter der Mindestquote von 5% (Allwetterzoo, Halle Münsterland und Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH).

Die **Vergaben** an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten durch die o. g. städtischen Beteiligungsgesellschaften betragen in 2014 157.283,47 € (2013: 160.792,56 €).

In der Sitzung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen am 12.06.2012 wurde darum gebeten, die Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderungen bei der **Sparkasse Münsterland Ost** in den Bericht aufzunehmen. Die Sparkasse Münsterland Ost informiert wie folgt:

Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen lag bei der Sparkasse Münsterland Ost in 2014 bei 3,63% (2013: 3,56%). Bei der Tochtergesellschaft, dem Sparkassen Dienstleistungszentrum (SDZ) Westfalen-Lippe GmbH lag die Beschäftigtenquote für 2014 bei 5,19% (2013: 6,36%).

Des Weiteren wurde im März 2014 vom Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung angeregt, auch Informationen zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen bei der **Wirtschaftsförderung Münster GmbH** und **der Westfälischen Bauindustrie GmbH** in diesen Bericht aufzunehmen. Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH gibt an, dass in 2014 von den 14 dort Beschäftigten (12,5 Vollzeitstellen) eine Person schwerbehindert war. Auch bei der Westfälischen Bauindustrie GmbH war in 2014 ein Mensch mit Schwerbehinderung tätig. Insgesamt waren dort in 2014 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (13 Vollzeitstellen).

Nach wie vor gilt:	Die Stadtverwaltung Münster hat bei den städtischen Beteiligungen <b>keinen direkten Einfluss</b> auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und auf die Höhe der Auftragsvergaben. Hier besteht beispielsweise die Möglichkeit, die Thematik von Seiten der KIB in die entsprechenden Aufsichtsräte einzubringen.
--------------------	--

#### 4. Ausblick

Wie schon unter Punkt 2 dargestellt, konnte die Anzahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen in 2014 im Vergleich zu 2013 um 33 Personen und die Beschäftigtenquote damit um 0,41%-Punkte auf 6,00% erhöht werden. Es soll für 2015 versucht werden, diesen positiven Trend fortzusetzen.

Ein grundsätzliches Anliegen der Stadt Münster als Arbeitgeberin ist darüber hinaus aber auch die Erhaltung der Gesundheit ihrer Beschäftigten und damit das Thema Prävention. Der Aufbau eines Gesundheitsmanagements und damit eines Gesundheitscontrollings ist Bestandteil der „Eckpunkte des Personalentwicklungskonzeptes 2016“. Ein Baustein des Gesundheitsmanagements ist die Weiterentwicklung der Betrieblichen Wiedereingliederung. Dazu soll die erste Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement vom 01.10.2011 auf Grundlage einer Analyse der bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse der Betrieblichen Wiedereingliederung überarbeitet werden.

Beim Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis behinderter Beschäftigter, die zur Gefährdung des Arbeitsverhältnisses führen können, stellt das Integrationsteam ein frühzeitiges und zielgerichtetes Handeln sicher. Dabei wird grundsätzlich das Ziel verfolgt, mit Sensibilität hinsichtlich der individuellen Bedarfe des Menschen mit Schwerbehinderung auf der einen Seite und der dienstlichen Anforderungen auf der anderen Seite, bestmögliche Lösungen hinsichtlich der Schwierigkeiten zu finden. Nach wie vor ist hierbei

das besondere und erfolgreiche Engagement der Schwerbehindertenvertretung, des Personalrats und des Frauenbüros ausdrücklich hervor zu heben.

Im August 2014 initiierte das Personal- und Organisationsamt ein **Modellprojekt zur Einrichtung von Außenarbeitsplätzen** für Beschäftigten von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung Münster. Der Hintergrund des Modellprojekts liegt im Aktionsplan der Stadt Münster zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention<sup>4</sup> und im Ratsantrag Nr. A-R/0027/2013 vom 04.06.2013 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL<sup>5</sup>. Daraufhin hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 25.09.2013 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie und ggf. mit welchem Ressourcenbedarf Außenarbeitsplätze für werkstattbeschäftigte Menschen mit Behinderungen angeboten werden können. Um die offenen Fragen zum personellen und finanziellen Ressourcenbedarf besser beantworten zu können und erste Erfahrungen zu sammeln, wurden im Rahmen des o. g. Modellprojekts zwei Außenarbeitsplätze – zunächst für ein Jahr – eingerichtet. Ein Außenarbeitsplatz wurde im Sekretariat des Gymnasiums Paulinum besetzt. Ein weiterer ist im Verwaltungsbereich des Sozialamts entstanden. Im Haushalt 2016 sollen Mittel zur Finanzierung der Einrichtung von bis zu fünf Außenarbeitsplätzen bereit gestellt werden.

Die Integration der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen in den Arbeitsalltag gelingt bei der Stadtverwaltung Münster weiterhin auch unter den immer schwierigeren Bedingungen, die sich in den letzten Jahren im Rahmen der andauernden Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen ergeben haben. Veränderte Rahmenbedingungen für die Beschäftigungspolitik – auch für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen – werden sich in den kommenden Jahren zunehmend durch die demografische Entwicklung, sowohl gesamtgesellschaftlich betrachtet, als auch innerhalb der Stadtverwaltung ergeben.

In Vertretung

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage 1: Angaben zur Stadtverwaltung Münster  
Anlage 2: Angaben zu den städtischen Beteiligungen

---

<sup>4</sup> Beschlussvorlage V/0125/2013, Ratsbeschluss vom 25.09.2013, Punkt „3.10 Arbeit: Prüfung der Möglichkeiten, Außenarbeitsplätze für Beschäftigte von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bei der Stadt Münster einzurichten.“

<sup>5</sup> Punkt III: Es wurde beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des Projekts „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung“ des Landes NRW und des LWL in den Jahren 2013/2014 mindestens fünf Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen bei der Stadt Münster oder deren Beteiligungen zu schaffen.